

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 13. Juni 2017

498

GRG Nr.	16	EA 31	108
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Mathias Tschanen vom 19. April 2017 „Stand Vorgehen Kantonalen Richtplan“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die öffentliche Bekanntmachung zum kantonalen Richtplan (KRP) dauerte zunächst von Ende Juni bis Anfang September 2016. Auf Wunsch der meisten Gemeinden wurde die Frist bis Ende September 2016 verlängert. Insgesamt wurden 320 Eingaben eingereicht, darunter auch solche, die fast 20 Seiten umfassen und solche, die von mehreren hundert Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet worden sind.

Der Raumplanungskommission wurde Mitte Dezember 2016 ein Fahrplan vorgelegt, der nach heutigem Kenntnisstand immer noch eingehalten werden kann.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden systematisch erfasst und inhaltlich geprüft. Die daraus gewonnen Erkenntnisse führten zu verschiedenen Anpassungen im Richtplanentwurf. Dabei wurde darauf geachtet, dem Kanton und damit auch den Gemeinden einen möglichst hohen Spielraum zu bewahren, ohne die zentralen raumpolitischen Zielsetzungen aus dem Auge zu verlieren. Der Richtplaninhalt wurde wesentlich entschlackt. Mit Blick auf eine möglichst schlanke Genehmigung des revidierten Richtplans durch den Bund mussten die einzelnen Änderungen auch auf ihre Bundesrechtskonformität überprüft werden. Im Vordergrund stand und steht aber immer das Gesamtinteresse des Kantons.

Frage 2

Aufgrund der grossen Anzahl an Rückmeldungen ist es nicht möglich, mit sämtlichen Antragstellern ein Gespräch zu führen. Es wird jedoch einen Mitwirkungsbericht geben, in dem summarisch auf die Anträge, und wie darauf reagiert wurde, eingegangen wird. Es wurde mit vier Verbänden das Gespräch gesucht, dies aufgrund der grossen Betroffenheit: Mit dem Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) sowie mit den drei grossen Wirtschaftsverbänden Industrie- und Handelskammer (IHK), Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL). In diesen Gesprächen wurden vor allem der Prozess aufgezeigt, Missverständnisse ausgeräumt und das gegenseitige Verständnis gefördert.

Frage 3

Vorweg ist zu erwähnen, dass die Wahl des Wachstumsszenarios zwar einen massgebenden Einfluss hat, wenn es um die Dimensionierung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) geht. Auf die Dimensionierung der reinen Arbeitszonen, wie beispielsweise der Gewerbe- oder Industriezonen, hat die Wahl des Wachstumsszenarios demgegenüber aber keinen Einfluss. Aktuell bestehen im Kanton Thurgau unüberbaute reine Arbeitszonen im Umfang von rund 300 Hektaren und weitere Reserven. Der Regierungsrat geht davon aus, dass damit die künftige Flächennachfrage bis ins Jahr 2040 (Richtplanhorizont) rein mengenmässig abgedeckt werden kann. Weil sich die erwartete künftige Flächennachfrage jedoch nicht überall mit dem bestehenden Angebot decken wird, konnte beim Bund erreicht werden, dass weitere 95 ha unverortete Kontingente für die Wirtschaft ausgeschieden werden können. Dieser zusätzliche Handlungsspielraum ermöglicht es inskünftig, flexibel und zeitnah auf neue Bedürfnisse und veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Ausscheidung neuer Arbeitszonen setzt im Weiteren voraus, dass der Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführt, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet (Art. 30a Abs. 2 RPV). Das geforderte Arbeitszonenmanagement wird zurzeit vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und dem Amt für Raumentwicklung (ARE TG) erarbeitet.

Bei der Dimensionierung der WMZ, wie beispielsweise der Wohn- und Gewerbebezonen, geht der Kanton Thurgau gemäss Richtplanentwurf vom hohen Bevölkerungsszenario des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2010 aus. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1 Prozent im Zeitraum von 2015 bis 2030. Die tatsächliche hohe Bevölkerungsentwicklung im Kanton Thurgau entsprach in den letzten fünf Jahren ungefähr diesem prognostizierten Wert. Ein Vergleich mit sämtlichen umliegenden Ostschweizer Kantonen zeigt, dass der Kanton Thurgau bei der Dimensionierung der WMZ von den grössten Wachstumsannahmen ausgeht. Die Befürchtungen, dass demnächst kein Bauland mehr zur Verfügung stehen würde, sind also unbegründet. Im Übrigen ist die Überprüfung und Anpassung des Siedlungsgebietes ein bundesrechtlicher Auftrag, der alle Kantone trifft.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes von vielen verschiedenen Faktoren abhängt und der Kanton Thurgau für diesen Wettbewerb bestens gerüstet ist. Die erwähnten Abwanderungstendenzen sind für ihn nicht

ersichtlich. Die reine Anzahl Arbeitsstätten hat nach Statistik 2011 – 2014 um rund 500 zugenommen. Der Bestand 2014 beträgt 20'490 (neueste verfügbare Werte). Die kantonale Wirtschaftsförderung erkennt keine Indizien, die darauf hindeuten würden, dass sich Firmen insbesondere wegen fehlenden räumlichen Optionen nicht entwickeln könnten, zum Wegzug gezwungen würden oder dass für zuziehende Unternehmen keine Möglichkeiten bestünden. Die Entwicklung der Beschäftigten lässt einen solchen Schluss ebenfalls nicht zu.

Frage 4

Der kantonale Richtplan wird dem Grossen Rat im August zugeleitet. Die Beratungen werden im Herbst 2017 stattfinden. Nach der Genehmigung durch den Grossen Rat wird der Bund ca. drei bis sechs Monate für die Genehmigung benötigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach